

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Drittes Quartal. 30. Stück.

Den 27. Julius 1833.

---

## Inhalt.

Ersteigung des Berges Peter-Botte auf der Insel Mauri-  
tius. (Beschluß.) — Wer hat Recht? — Verzeichniß der  
Predigten. — Bescheinigung über die Ablieferung der milden  
Gaben für die Abgebrannten zu Pritschena. — Frauenverein.  
— Verzeichniß der Gebornen ic. — 25 Bekanntmachungen.

---

### I.

Ersteigung des Berges Peter-Botte auf der  
Insel Mauritius.

(B e s c h l u ß.)

---

Nach der Mahlzeit, als es zu dunkeln begann,  
stahlte ich meine Nerven und kletterte zu unserm  
wunderlichen kleinen Neste am Gipfel empor, be-  
gleitet von Koppel und einem Neger, der einiges  
trocknes Holz mitbrachte und in einer Felsenspalte ein  
Feuer anzündete. Lloyd und Phillipotts kamen  
bald nach, und wir begannen, mit einem Glase  
Schnaps den Anfang machend, für unser Lager zu  
sorgen. Ich trug auf meinem Körper eine Jagdweste  
und Jacke, ein ungeheures weites Wamms darüber,  
eine dicke wollene Matrosenmütze, zwey Decken, eine

XXXIV. Jahrg.

(30)

Brannt-

Brantweinflasche und Cigarrendose. Wir setzten uns nieder, jeder mit einer brennenden Cigarre, und erwarteten so die zum Signal unsers guten Erfolgs bestimmte Stunde. Es war ein herrlicher Anblick von dieser schwindelnden Finne die ganze Insel zu übersehen, wie sie im sanften Mondschein, den nur die breiten schwarzen Schatten der andern Berge unterbrachen, zu unsern Füßen lag. Hin und wieder schimmerte ein Licht aus den Ebenen oder ein Feuer aus einer Zuckersiederey hervor; aber kein Laut drang bis zu unserm Revier, das Jubelgeschrey der Schulter-Männer ausgenommen, das sich von Zeit zu Zeit wiederholte. Endlich sahen wir in der Richtung von Port Louis einen Blitz aufleuchten, dem erst lange nachher der dumpfe Donner der Abendkanone folgte. Jetzt schritten wir zu unserm Signal, und Hussa! flog eine Rakete aus der Höhle, die einen Augenblick alle Gipfel zu unsern Füßen erleuchtete und uns dann in sichtbarer Dunkelheit ließ. Hierauf zündeten wir ein blaues Licht an, und nichts konnte sich prächtiger ausnehmen. Der magische Schein an dem überhangenden Felsen, die wilde Gruppe, die wir in unserer abentheuerlichen Hülle bildeten, der schmale, deutlich sichtbare Rand, auf dem wir standen, die vielen tropischen Vögel, die, von unserm Lärmen aufgeschreckt, herbeyflogen und dann wieder krächzend in dem Dunkel zu unsern Füßen sich verloren — denn der jähe Abgrund linker Hand war so finster, wie der Crebus — Alles machte einen wunderbaren Eindruck. Wir zündeten noch ein blaues Licht an und ließen noch zwey Raketen steigen, worauf unser Laboratorium erschöpft war und

und der geduldig zusehende, insultirte Mond wieder in seine Rechte trat. Jetzt wickelten wir uns in die Decken, banden Herrn Philippotts, der ein determinirter Nachtwandler ist, an Keppels Bein und versuchten zu schlafen; allein wie tobte der Wind vor Tagesanbruch, und oh, wie frostig! Wir tranken all unsern Branntwein auf und mummten uns die ganze Nacht in unsre Decken — aber vergebens.

Als der Tag graute, erhoben wir uns, steif, kalt und hungrig. Nach vier- oder fünfstündiger harter Arbeit hatten wir ein Loch in den Felsen gegraben, senkten den Fuß unserer zwölf Schuh langen Leiter tief in den Gipfel, knüpften ein Wassertönnchen als Gränzmal an die Spitze und darüber einen langen Stab mit flatternder Unionsfahne. Dann stiegen wir, Eiser nach dem Andern, auf die Leiter, um noch Ein Mal eine Aussicht zu genießen, wie ich sie wohl nie wieder sehen werde, nahmen von dem Schauplatz unserer Mühe und unseres Triumphes ein ewiges Leberwohl und gelangten auf der andern Leiter wieder zum Halse, worauf wir alle Communication mit dem Gipfel oder Kopfe sorgfältig abschnitten.

Um uns Zeit zu ersparen und Gefahr zu vermeiden, machten wir jetzt eine Leine, die vom Halse zur Schulter herabhing, möglichst fest, hingen unser Geräthe mit Hülfe von Ringen daran und ließen einen um den andern hinabschießen, daß die Leine dampfte. So gelangte Alles wohlbehalten zur Schulter, ausgenommen ein Sack voll Decken, mein Sechrohr und verschiedene andere Artikel, die, weil sie nicht genug befestigt waren, ihre Schnur am Ringe entzweyrißen und — hinab zu den Pampelmüssen  
\*\*  
wan-

wanderten. Zuletzt machten wir uns auf den Weg und kamen glücklich bey der Schulter an, ohne auch nur einen Faden zurückzulassen, der entdecken könnte, wo wir hinaufstiegen. Wir frühstückten und erreichten nach langem und etwas beschwerlichem Abwärtssteigen die Terra firma, wo uns Capitain Floyd's Wagen alle Sechs aufnahm und im vollen Trabe in die Stadt spedirte. Alles bewillkommnete uns mit großer Herzlichkeit, und sämtliche Franzosen finden jetzt, daß das Unternehmen „une chose bien facile“ sey. Mögen sie hingehen, die Britische Flagge herausziehen und ihr dreyfarbiges Ding an ihrer Stelle aufpflanzen. Doch, wir müssen auch Anderen etwas gönnen.



## II.

### Wer hat Recht?

Bevtrag zum „Bevtrage zur Rechtredung“ im vorletzten Stücke des patriot. Wochenblatts.

Da hier nicht der Ort ist, sprachliche Untersuchungen erschöpfend und gründlich zu führen, so wollen wir nur einige Punkte andeuten, welche als Beantwortung obiger Frage dienen mögen.

So wie die Acten des Streites vorliegen, so ist St., der einen Beweis für sich hat, wenigstens im Vortheile des Streites, damit ist aber nicht gesagt, im Vortheile des Rechtes; denn hier ist ein Beweis geführt worden, der erstlich nicht überall haltbar ist, dann über Manches, was zu erörtern war, ganz hinweg:

weggeht, endlich manche Blöße giebt, die gegen den Beweisführer selbst auftritt. —

Wir wollen gern zugestehen, daß der streitige Satz nach St's Interpretationsweise verstanden, das mag auch wohl heißen, mißverstanden werden könne, doch wird durchaus nicht zugegeben, daß er so verstanden werden müsse. Wäre St. bey der Behauptung stehen geblieben, daß der Satz nach seiner Weise verstanden werden könne, so würde er soweit ganz recht haben; durch seinen Beweis aber, daß er nothwendig nach seiner Meinung verstanden werden müsse, geräth St. in das nimium probare, was bekanntlich, da doch die Logik hier auch angerufen seyn muß, in nil probare übergeht.

Wir betrachten den streitigen Satz in der abgekürzten Form: *Neuere Formen waren ihm zwar bekannt; jedoch nicht das Höchste.* Unser Satz zerfällt in zwey kleinere, deren gegenseitige Grenze das trennende Semikolon ist. Beyde Sätze hängen zusammen durch *waren*, mit der nähern Bestimmung „*waren ihm*“, und durch die korrelativen Partikeln *zwar* und *jedoch*. Es wird hier bestimmt gegen die Eigenheit vieler Grammatiker hervorgehoben, daß „*waren ihm*“ nicht etwa im zweyten Satze supplirt wird, sondern daß es beyden Sätzen wesentlich angehöre. Denn ein Suppliren kann nur bey korrupten oder elliptischen Sätzen stattfinden, und mit solchen haben wir es hier nicht zu thun; das „*waren ihm*“ wird aber von der Seele nur einmal gedacht in den beyden Beziehungen „*bekannt*“ und „*nicht das Höchste*“, das richtige Sprachgefühl drückt es demgemäß nur einmal aus. Bekannt und das Höch-

Höchste sind aber hier offenbar Prädikate, das erstere ein affirmirtes von dem Subjecte „Formen“, das letztere ein in dieser Beziehung verneintes. Durch diese verschiedene und zwar entgegengesetzte Haltung der Prädikate zum Subjecte werden beyde Sätze, in welchen gedachte Prädikate stehen, selbst entgegengesetzte, wie dies die in Wechselbeziehung stehenden Partikeln zwar und jedoch sprachlich bezeichnen. Ueber die Nuancen, welche zwar im Bezug auf jedoch hat, so wie über das Verhältniß der Sätze, das durch die Partikeln ausgedrückt wird, gehen wir hinweg, weil dies nicht näher zum Streitpunkte gehört; behalten uns aber das daraus vor, daß gleichwie jene Partikeln einander gegenüberstehend sich korrespondiren, in derselben Weise geschieht dies von den Prädikaten bekannt und nicht das Höchste. Hierdurch wird das bis jetzt schlechtweg Behauptete, daß nämlich das Substantiv „das Höchste“ nur in der Weise eines Prädikats zu fassen sey, einleuchtend, da es eben dem Prädikate bekannt korrespondirt. Gegen den etwanigen Einwurf, daß es ein Verstoß sey, ein Prädikat durch ein Substantiv, das andere durch ein Adjectiv auszudrücken, ist zu sagen, daß es allerdings eine Härte seyn würde, zwey Prädikate auf diese Weise darzustellen, wenn dieselben zu einem Subjecte gehörten und etwa durch und verbunden wären, z. B. der Löwe ist behend und die Stärke; wenn dagegen zwey Prädikate in Gegensätze auseinander gegangen sind, so ist es nicht nöthig, die Einförmigkeit der Prädikatsbezeichnung zu beachten; Beyspiele der Art, wie: der König ist die Gnade selbst, doch ist er auch gerecht, finden sich häufig.

Nach

Nach diesen Auseinandersetzungen läßt sich das Ergebnis bald ermitteln. Das Subject „Formen“ ist durch *waren (ihm)* zunächst mit bekannt verbunden; das Subject ist aber näher bestimmt und durch dasselbe *waren (ihm)* verbundene „nicht das Höchste“. *Waren (ihm)* ist hiernach Copula zwischen dem Subjecte und seinen Prädikaten, dem affirmativen und negativen, hierdurch vereinigt es beyde Sätze in einen, die aber deshalb als zweye, äußerlich getrennte, erscheinen müssen, um das erkannte Verhältniß der Prädikate zum Subjecte, und der Prädikate gegen einander selbst, nämlich den Gegensatz durchscheinen zu lassen. Da also *waren (ihm)* das Subject „Formen“ mit den beyden Prädikaten gleich innig verbindet, also beyden Sätzen gleich wesentlich angehört, so ist es erstlich der Leiter des einen zum andern, dann die eigentliche Copula, nicht allein des Subjects und der Prädikate, sondern der Sätze selbst. Diese Analyse, welche aus dem Satze selbst und dem ganzen Zusammenhange, der nicht ignorirt werden darf, hervorgeht, führt zu dem Resultate, daß D's Verstandniß des Satzes vorzugsweise das richtige sey.

St. fehlte hauptsächlich darin, daß er meinte, ein Substantiv müsse hier Subject seyn und könne nicht als Prädikat gelten; die damit seinem (St's) Beweise aufgeführten Consequenzen fallen daher von selbst weg; das von ihm angeführte zweyte Beyspiel spricht daher für unsere Meinung, weil auch hier die Copula zwey verschiedene Prädikate verbindet. Den Beweis, weshalb die Copula wiederholt werden müsse, wenn das Substantiv als Prädikat zu nehmen sey, ist

ist

ist St. schuldig geblieben, und ein allgemeiner Grund dazu überhaupt nicht einzusehen; da hingegen das nachgewiesene Gegenübertreten der beyden „bekannt“ und „nicht das Höchste“ sie in qualitativer Hinsicht als gleiche d. h. hier als Prädikate erkennen läßt, daher unsere Behauptung unterstützt.

Dieses Gegenüberstehen beyder, woraus eben für das Substantiv (das Höchste) seine Natur als Prädikat einleuchtet, wird dem feinem Sprachgefühl nicht entgehn; dasselbe Sprachgefühl wird aber gewiß den Satz ganz anders, und zwar wie ihn St. jetzt verstehn will, auffassen, wenn er bey ganz gleichen Worten so lautet: Zwar waren ihm äußere Formen bekannt, jedoch nicht das Höchste. Hier stehen sich offenbar nicht mehr, wie oben, bekannt und das Höchste gegenüber, sondern die äußern Formen und das Höchste, dadurch wird aber offenbar der Sinn veranlaßt, welchen St. will.

2d.

---

## Chronik der Stadt Halle.

---

### 1.

Um achten Sonntage nach Trinitatis (den 28. Julius) predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um 1/9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrich. Um 2 Uhr Herr Candidat Sulda.

Zu St. Ulrich: Um 1/9 Uhr Herr Professor Dr. Marks. Um 2 Uhr Herr Candidat Dietrich.

Zu



Zu St. Moritz: Um 7<sup>1</sup>/<sub>9</sub> Uhr Herr Superintendent  
Guerike. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Dr. Hesekiel.

In der Domkirche: Um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Herr Hosprediger  
Dr. Dohlhoff. Um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Herr Domprediger  
Dr. Blanc.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dr. Hesekiel.

Zu Neumarkt: Um 7<sup>1</sup>/<sub>9</sub> Uhr Herr Pastor Held.  
Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr.  
Siemann. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

## 2.

## Bescheinigung

über die Ablieferung der laut patriotischen Wochenblatt  
Stück 13, 14 und 15 c. für die Abgebrannten zu  
Pritschena eingekommenen milden Gaben.

Daß uns von Sr. Hochwürden, dem Herrn Su-  
perintendenten Dr. Siemann zu Halle, 8 Tblr. als  
Unterstützung für die Abgebrannten zu Pritschena  
übersandt worden seyen, bescheinigen wir mit dem  
herzlichen Wunsche: daß Gott, der ein Vergelter alles  
Guten ist, sich auch an den lieben Wohlthätern der  
Stadt Halle nicht unbezeugt lassen wolle.

Lochau, Wesenitz und Pritschena, den 7. Jun. 1833.

Der Pastor Schulze.

Der Mühlenbesitzer Staffelslein.

Der Richter Bartholomäus.

## 3. Frauenverein.

Von der F. D. W. empfangen wir durch F. v. L. 1 Thaler, 1 Knabenrock, 1 P. Beinkleider, 1 Mütze, wofür wir bestens danken.

Dürking. Friederike Lehmann.

## 4.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle u.  
Junius. Julius 1833.

## a) Geborne.

Marienparochie: Den 29. Junius dem Glasermeister Schulze ein S., Albert Ferdinand. (Nr. 733.) — Den 4. Julius dem Salzsiedemeister Moritz ein S., Alexander Heinrich Jacob Ernst. (Nr. 1386.) — Den 6. dem Maurergesellen Kreuzberg ein Sohn, Christian Gottfried Albert. (Nr. 1374.) — Den 9. dem Schuhmachermeister Schulze eine T., Therese Pauline Wilhelmine. (Nr. 141.) — Den 14. dem Schneidermeister Engelin ein S., Eduard Wilhelm Ferdinand. (Nr. 121.)

Ulrichsparochie: Den 15. Junius dem Schuhmachermeister Baus eine Tochter, Johanne Charlotte Rosine. (Nr. 246.) — Den 18. dem Schuhmachermeister Hemme ein S., Johann Friedrich Wilhelm Leopold. (Nr. 303.) — Den 4. Julius dem Getreide- und Holzmätkler Stange eine T., Johanne Auguste Caroline. (Nr. 1529.) — Den 10. dem Handarbeiter Hoffmann eine T., Marie Charlotte Wilhelmine. (Nr. 363.)

Morixparochie: Den 3. Julius dem Ziegelmeister Riedrich eine T., Johanne Marie Rosine. (Nr. 2205.) Den 4. dem Handarbeiter Burghaus ein S., Johann Friedrich Wilhelm. (Nr. 575.) — Ein unehel. S. (Nr. 2072.) — Den 5. dem Salzsiedemeister Puppe eine T., Johanne Marie Caroline. (Nr. 619.) — Den 8. dem Seifenfabrikanten Scharre eine Tochter, Friederike Emma. (Nr. 2118.)

Dom:

Domkirche: Den 21. May dem Justizcommissar Wilke ein S., Wilhelm Heinrich. (Nr. 161.)

Neumarkt: Den 11. Julius dem Fuhrmann Benzenemann ein Sohn, Georg Christian Wilhelm. (Nr. 1109.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 21. Julius der Maurergeselle Hammelmann mit M. S. Balkner. — Der Handarbeiter Marx mit J. D. Rosenkranz. — Den 22. der Klempnermeister Pozelt mit A. D. Dumpe. — Der Zimmermann Lennig mit S. C. A. geschiedene Schönberger geb. Weiffensee.

Katholische Kirche: Den 21. Julius der Tischlermeister Pusch mit J. S. E. Berges.

Neumarkt: Den 21. Julius der Fabrikarbeiter Mörz mit S. Süße.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 18. Julius der pensionirte Chorcontroleur Harenberg, alt 77 J. 3 M. Entkräftung. — Eine unehel. Tochter, alt 4 J. 7 M. 3 T. Nervenfieber. — Den 19. ein unehel. S., alt 1 J. 1 M. 5 T. Zahnen.

Ulrichsparochie: Den 18. Julius der Bäckermeister Gerlach, alt 25 J. 6 M. Auszehrung. — Des Steinsetzers Scheibe Z., Christiane Friederike, alt 4 M. Krämpfe. — Des Tischlermeisters Geyer Z., Rosine Dorothee Henriette, alt 3 J. Gehirnentzündung.

Moritzparochie: Den 16. Julius der Schuhmachermeister Blume, alt 62 J. Nervenschlag. — Der pensionirte Gensd'arm Zeitheim, alt 70 J. Altersschwäche.

Domkirche: Den 16. Julius des Schulvorstehers Hofmann Z., Marie Louise, alt 5 M. Krämpfe. — Den 19. des Schuhmachermeisters Becker Ehefrau, alt 33 J. 2 M. Nervenfieber.

Krankenhaus: Den 17. Julius der Handarbeiter Schwarz, alt 53 J. Wassersucht.

Glaus

Glauch: Den 15. Julius eine unehel. Tochter, alt  
3 W. Krämpfe.

Geb. 16. Gest. 12. — 4 mehr geboren als gestorben.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung, das Aehrenlesen betreffend.

Um den vielfach eingerissenen Mißbräuchen des Aehrenlesens zu steuern, und so viel als möglich zu verhindern, daß dasselbe als Vorwand und Gelegenheit zum Diebstahl auf dem Felde benützt werde, sehen wir uns veranlaßt, unsere Verordnung vom 30. Julius 1817 (Amtsblatt S. 375) folgenden Inhalts:

- 1) Es darf an keinem Orte Jemand eher sich mit dem Aehrensammeln befassen, bis die ganze Erndte derjenigen Fruchtgattung vom Felde eingebracht ist, von welcher die Aehren eingesammelt werden sollen, und bis von der Obrigkeit des Orts öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß die Erndte dieser Frucht beendigt sey, und nunmehr von dieser Frucht Aehren gesammelt werden können.
- 2) Jede Ortsobrigkeit hat die desfallige Bekanntmachung in Ansehung einer jeden Fruchtgattung zu seiner Zeit gehörig zu erlassen.
- 3) Wer gegen dieses Verbot eher Aehren sammelt, wird bloß dafür mit 1 Thlr. Geld, oder 48stündiger Gefängnißstrafe, nach Befinden mit körperlicher Züchtigung belegt.

Wer aber

- 4) außerdem beym Aehrenlesen sich noch strafbare Handlungen erlaubt, hat auch noch außerdem die darauf gesetzte Strafe zu erleiden.

hier:

hiermit in Erinnerung zu bringen, und sämtliche Polizeybehörden unseres Regierungsbezirks anzuweisen, mit Strenge auf deren Befolgung zu halten.

Wir fügen noch hinzu, daß wenn die Feldbesitzer eines Orts das Aehrenlesen etwa ausnahmsweise ganz zu verbieten sich bewegen finden möchten, ihnen solches allerdings frey steht. In solchen Fällen haben die betreffenden Behörden dieses unbedingte Verbot zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und sorgfältig darüber zu wachen, daß demselben nicht entgegengehandelt werde.

Die gegenwärtige Verordnung ist an jedem Orte ohne Verzug zur allgemeinen Kenntniß der Einwohner zu bringen.

Merseburg, den 25. Junius 1833.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Hohe Verordnung wird hiermit zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Halle, den 21. Julius 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Cantor Brandis in Vennungen.
- 2) An Herrn Pächter Bäßler in Bilin.
- 3) An Herrn Prediger Pfahland in Cößlin.
- 4) An Igfr. Sophie Deißner in Dessau.
- 5) An Herrn W. Eichholz in Ellrich.
- 6) An Herrn Cantor Sawig in Clausthal.
- 7) An Herrn Lebrecht Möbius in Merseburg.
- 8) An Herrn Dr. Koch in Mühlhausen.
- 9) An Herrn Auscultator Seyfert in Naumburg.
- 10) An Herrn L. Friedrich in Tangermünde.
- 11) An Herrn Oekonom Lohn in Coest.
- 12) An Herrn Candidat Müller in Bernrode.
- 13) An

- 13) An Herrn August Koch in Wupp.  
 14) An Herrn Seul in Blothow.  
 15) An Frau Wittwe Topfschaller in Zeitz.

Halle, den 23. Julius 1833.

Königliches Postamt.

Göschel.

Frische wohlschmeckende Salzbutter empfiehlt fortwährend in Fässern von 10 bis 20 Pfund und ausgestopfen zum billigsten Preis

G. Adolph Sonntag am Markte.

Loosen hochgelben Maryland das Pfund 10 Sgr.,  
 $3\frac{1}{2}$  Pfund für 1 Thaler,  
 loosen leichten Portorico das Pfund 10 Sgr.,  $3\frac{1}{2}$  Pfd.  
 für 1 Thlr.  
 loosen Maryland b. Pfd.  $7\frac{1}{2}$  Sgr.,  $4\frac{1}{2}$  Pfd. für 1 Thlr.  
 loosen hochgelben Knaster das Pfund 5 Sgr.,  $6\frac{1}{2}$  Pfd.  
 für 1 Thlr.

Vorstehende Tabake empfiehlt als gewiß preiswerth ergebenst

G. Adolph Sonntag.

Fetten geräucherten Rheinlachs und neue Heringe empfing

C. S. Kiesel am Markte.

450 Thlr. Preuß. Cour. liegen gegen pupillarische Sicherheit zu Michaelis d. J. zum Ausleihen bereit, und ist das Nähere hierüber zu erfragen Schmeerstraße Nr. 724 im Schuhmacherladen.

Halle, den 23. Julius 1833.

Das Haus Nr. 94 in der Schulgasse, bestehend aus 6 Stuben, 5 Kammern, Laden und Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, Hofraum, Stall und Garten, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bey dem Eigenthümer selbst.

Halle, den 23. Julius 1833.

Das Haus in Glaucha auf dem Steg Nr. 1758 soll aus freyer Hand verkauft werden, es enthält 4 Stuben, 5 Kammern, Küche, Hof, Garten, Stallung und Keller. Ein Theil des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben und ist täglich in Augenschein zu nehmen.

Im Hause des Professor Dr. Schüz, in der Leipziger Straße, ist zu Michaelis d. J. eine Parterre-Wohnung, bestehend in einem schönen großen Zimmer und zwey kleineren, nebst Kammer, Küche, Waschhaus, Holzstall, Keller- und Bodenraum, und Benutzung des Gartens, Hofes, Trockenplatzes und Röhrwassers, zu vermieten.

Auf dem kleinen Berlin Nr. 414 ist zu Michaelis eine Stube und Kammer nebst Zubehör zu vermieten.

1 Stube nebst Kammer für eine oder zwey Personen kann sogleich oder zu Michaelis kleiner Sandberg Nr. 258 bezogen werden; auch werden daselbst 200 Thaler zum Ausleihen nachgewiesen.

Das Haus Nr. 323 Leipziger Straße ist zu Michaelis zu vermieten, es enthält einen zu jedem Handel eingerichteten Laden, vier Stuben, Kammern, Küche u. s. w. Das Nähere darüber ist zu erfahren Nr. 324.

Im Hause sub Nr. 436 am großen Berlin sind zwey kleine Stuben an einzelne Personen mit oder ohne Meubles zu vermieten.

In meinem in der Ritterstraße belegenen Hause Nr. 631 stehen künftige Michaelis noch zwey Stuben und Kammern zu vermieten. Oekonom Ehrhardt.

Die ganze oberste Etage, bestehend in 3 Stuben, wovon zwey tapezirt, Kammern, großer Küche, Küchekammer und Bodenraum, ist in dem Hause Nr. 1342 Neumarkt zu Michaelis zu vermieten.

In Nr. 1999 nahe an der Glauchaischen Kirche ist ein Logis, bestehend aus 4 austapezirten Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden, Waschhaus nebst übrigen Zubehör, an eine Familie zu vermieten.

In Nr. 1718 auf dem Steinwege sind noch drey Stuben zu vermieten. Das Nähere in Nr. 1717.

Wegen Veränderung soll eine in gutem Stande sich befindende Stärkenfabrik verpachtet werden. Herr Makler Schenk weist den Eigenthümer an.

Ich zeige meinen geehrten Abnehmern der Braunkohlensteine ergebenst an, daß, wenn nicht bey jeder Tracht die Träger ein blechernes Zeichen mit meinem Namen abgeben, selbige nicht von mir sind.

Schulze  
auf dem Strohhofo Nr. 2098.

Ein gesundes, reinliches und fleißiges Mädchen, welches das Kochen, Waschen und Plätten gut versteht, auch zuverlässige Zeugnisse ihrer Ehrlichkeit und Treue aufzuweisen hat, findet nächste Michaelis einen vortheilhaften und einträglichen Dienst. Meldung geschieht im ehemaligen Büttnerschen Garten an der neuen Promenade.

Mittwochs und Sonnabends fährt mein schon bekanntes Personensfuhrwerk von Halle nach Magdeburg. **Kermbach** im Gasthof zum goldnen Ring.

Reisegelegenheit. Es ist alle Woche zwey Mal, meistentheils Dienstags und Freytags, Gelegenheit nach Naumburg hin und wieder zurück zu fahren, bey dem Lohnfuhrmann **L. F. E. r. t.** in der großen Klausstraße Nr. 889.

Den Reisenden dient zur Nachricht, daß mein bekanntes Personensfuhrwerk von hier nach Berlin, alle Woche 2 und 3 Wagen, und von da nach Halle zurück gehen; auch geht jeden Montag der in Federn hängende Personenwagen von hier nach Berlin, wo Personen billig und bequem mitfahren können.

Lohnfuhrmann **S. C. h. a. a. f.**

Nannische Straße im Gasthof zur goldnen Rose.

Den 28. und 29. Julius ist Gelegenheit nach Berlin.

**Vogel,**

Rathhausgasse Nr. 231.

Es fahren jeden Sonntag Mittag halb Ein Uhr zwey verdeckte Vergnügungswagen vom Klausthore weg nach Lauchstädt, wer Lust hat, mit zu fahren, komme bey Zeiten. **L. F. E. r. t.**, am Klausthore Nr. 889.